



## Privat- und Gewerbekunden

### Strom – Grundversorgung

gültig ab dem 01.01.2024

Allgemeine Preise für die Grundversorgung von Haushaltskunden\*

#### Mainova Strom Classic

		Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis	ct/kWh	37,54	<b>44,67</b>
Grundpreis	EUR/Jahr	76,88	<b>91,49</b>

#### Mainova Strom Kombi (ohne Leistungsmessung)

Arbeitspreis HT	ct/kWh	37,54	<b>44,67</b>
Arbeitspreis NT (NT-Zeit tägl. von 22 – 6 Uhr)	ct/kWh	33,76	<b>40,17</b>
Grundpreis	EUR/Jahr	95,29	<b>113,40</b>

#### Mainova Strom Kombi L und Strom Business Kombi L (mit Leistungsmessung)

Arbeitspreis HT	ct/kWh	34,48	<b>41,03</b>
Arbeitspreis NT (NT-Zeit tägl. von 22 – 6 Uhr)	ct/kWh	32,69	<b>38,90</b>
Leistungspreis für Haushalts- und landwirtschaftlichen Bedarf	EUR/kW u. Jahr	71,00	<b>84,49</b>
Leistungspreis für gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf	EUR/kW u. Jahr	142,00	<b>168,98</b>
Grundpreis	EUR/Jahr	102,78	<b>122,31</b>

<b>Durchschnittshöchstpreis</b>	ct/kWh	48,18	<b>57,33</b>
---------------------------------	--------	-------	--------------

kWh = Kilowattstunde   kW = Kilowatt   EUR = Euro   ct = Cent

Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

\*Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. In Arbeitspreisen sind die Stromsteuer (zurzeit 2,05 ct/kWh), die Umlagen aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, Energiewirtschaftsgesetz und Stromnetzentgeltverordnung enthalten. Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft können unter bestimmten Voraussetzungen eine teilweise Erstattung der Stromsteuer beim zuständigen Hauptzollamt beantragen. Nähere Informationen hierzu können Steuerberater und Hauptzollämter geben.

Verrechnungspreise beinhalten die entsprechenden Zählerkosten, Einbau, Ablesung, Abrechnung und Inkasso.

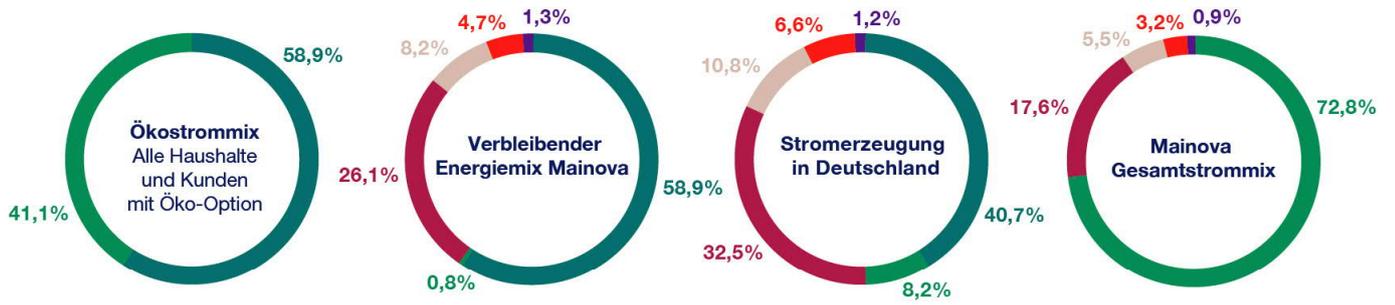
Die genannten Stromentgelte enthalten Konzessionsabgabe, die an die Stadt Frankfurt am Main abgeführt wird. Sie beträgt

- bei Strom, der bei „Mainova Kombi“ im Rahmen eines Schwachlasttarifes (NT) oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifes abgegeben wird (Schwachlaststrom), 0,61 ct/kWh
- bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom abgegeben wird, 2,39 ct/kWh.

Sollte für die Messung ein Stromwandler benötigt werden (ab einem Leistungsbedarf von etwa 40 kW), kommt ein zusätzliches Verrechnungsentgelt in Höhe von 51,11 EUR/Jahr inkl. Mehrwertsteuer zur Abrechnung.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet: [www.mainova.de](http://www.mainova.de), unter unserer ServiceLine 069 800 88 0000 oder in unserem ServiceCenter, Bienenkorbhaus Zeil 65.

## Stromkennzeichnung

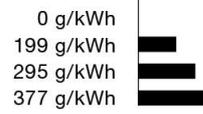


- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
- Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage (hier je 0,0%)
- Kohle
- Erdgas
- Kernenergie
- Sonstige fossile Energieträger

### Umweltauswirkungen je Kilowattstunde

Kategorie	CO <sub>2</sub> -Emissionen (g/kWh)	Radioaktiver Abfall (g/kWh)
Ökostrommix (Alle Haushalte und Kunden mit Öko-Option)	0	0
Mainova Gesamtstrommix	199	0,0001
Verbleibender Energiemix Mainova	295	0,0001
Stromerzeugung in Deutschland	377	0,0002

### CO<sub>2</sub>-Emissionen



### Radioaktiver Abfall

